

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag**1. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2010 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten Versagung des vorliegenden Gesamtabschlusses an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

2. Rat

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Dessen Beschluss lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss versagte Gesamtabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2010 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Begründung

Der erste Gesamtabchluss der Stadt Köln wurde zum 31.12.2010 aufgestellt, dem Rat in seiner Sitzung am 15.03.2016 als Entwurf vorgelegt und anschließend an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung verwiesen.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über deren Ergebnis wurde vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 101 Abs. 1 GO a. F. ein Prüfbericht erstellt. Dem Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wurde darin ein Versagungsvermerk ausgesprochen.

Die Prüffeststellungen, aufgrund derer das Testat versagt wurde, wurden von der Verwaltung im Gesamtabchluss 2018 aufgegriffen. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der nicht mehr vorhandenen Steuerungsfunktion wegen mangelnder Aktualität des Gesamtabchlusses 2010 für den Konzern Stadt Köln und des in der gleichen Sitzung mit Vorlagennummer 4088/2021 eingebrachten und eingeschränkt testierfähigen Gesamtabchlusses 2018 ist die Versagung des Testates von untergeordneter Bedeutung für Rat und Verwaltung. Diese Vorgehensweise zum Gesamtabchluss 2010 wurde angesichts der Vereinfachungsregel nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse, der laufenden Aufstellungen und Prüfungen der aktuelleren Gesamtabchlüsse von Rechnungsprüfungsamt und Verwaltung einvernehmlich so festgelegt.

Der Rat kann der Oberbürgermeisterin aus dem vorstehenden Grund die Entlastung erteilen.

Anlagen

Anlage 1 „Prüfbericht Gesamtabchluss 2010“